

Vorwort

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Romanica Raetica : perscrutaziun da l'intschess rumantsch**

Band (Jahr): **3 (1979)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Vorwort

Die Darstellung der Syntax
des gesprochenen Bündnerromanischen
ist eines der wichtigsten Desiderata
der rätschen Sprachforschung.

J. Jud

(Bündner Monatsblatt Nr. 5, 1917, 197 Nota)

Diese ebenso richtige wie wichtige Feststellung von Jakob Jud aus dem Jahr 1917 überrascht nicht, wenn man weiss, mit welcher Klarsicht der Zürcher Gelehrte die sprachlichen Phänomene bewertete, und wenn man sich in Erinnerung ruft, dass 14 Jahre vorher eine Dissertation mit dem Titel "Unterengadinische Syntax" erschienen war, die sich vor allem auf Beobachtungen an der *g e s p r o c h e n e n S p r a c h e* stützt und die die gesprochene Sprache mit der früheren und damaligen Schriftsprache vergleicht. Der Autor dieser Dissertation, der Sentner Andri Augustin, war ein Kommilitone Juds. Stellt man den damaligen Stand der Forschung in Rechnung, so sind die Resultate der Arbeit von Andri Augustin beachtlich. Sie zeigen vor allem, dass er mit der Beobachtung der *g e s p r o c h e n e n S p r a c h e* einen richtigen Ansatzpunkt gewählt hatte.

Doch weder Augustins Einzelresultate noch Juds exakte methodische Forderung stiessen in wissenschaftlichen Kreisen auf grosses Echo. Beides blieb, überschattet durch zwei früher ausgesprochene allgemeine Urteile über die Bündnerromanische Syntax, sozusagen unbeachtet.

Das erste wurde von Th. Gartner in seiner Raetoromanischen Grammatik aus dem Jahr 1883 publiziert und erfuhr eine starke Verbreitung, da Gartners Grammatik als Teil eines Werks über die Grammatik der romanischen Sprachen erschien. Am Schluss der Einleitung zu seiner Grammatik hält Gartner fest: "Einer eigenen Syntax und einer eigenen Wortbildungslehre bedarf es bei unserem

Sprachgebiete nicht; denn erstens könnten solche zwei Abschnitte, wenn sie nicht in allgemein romanische Lehren ausarten sollen, nichts anderes als kleine Sammlungen von einzelnen Bemerkungen sein ..., zweitens liegt keine genug bedeutende Litteratur vor, um einen zum Studium syntaktischer Feinheiten einzuladen, drittens steht die Syntax fast überall entweder unter deutschem oder italiänischem oder unter beiderlei Einflüsse, endlich hat die Wortbildung in den meisten Orten ihre Thätigkeit eingestellt."

Eine ähnliche allgemeine Feststellung macht auch Karl Hutschenreuther in seiner Dissertation "Syntaktisches zu den Rätoromanischen Uebersetzungen der vier Evangelien" aus dem Jahr 1919. Der Autor weiss, dass er es mit der Wahl des Beobachtungsmaterials nicht "mit der urwüchsigen, unverfälschten Sprache einfacher Landsleute" zu tun haben wird und dass die Sprache der Pastoren "vielfach geziert und gekünstelt" ist "und dass manche {dieser Pastoren} sich ganz magnetisch zu ihrer Vorlage oder häufiger Vorlagen hingezogen fühlen".

Trotzdem erlaubt er sich eine allgemeine Feststellung, die in ihrem Inhalt nicht stark von derjenigen Gartners abweicht, und die die Resultate der Arbeit Augustins - die er als zu subjektiv taxiert - übergeht. Er kommt zur Schlussfolgerung: "Wenn wir die syntaktischen Erscheinungen kurz zusammenfassen, so kommen wir zu dem Schluss, dass von allen Satzteilen eigentlich nur das Zahlwort {sic!} von fremden Einflüssen am meisten verschont geblieben ist". Was die Einflussbereiche angeht, unterscheidet er "antiken" und "italienischen" Einfluss und schliesst apodiktisch: "Weitاًus am grössten und über alle drei Dialekte sich erstreckend ist ... der deutsche Einfluss".

Es ist verständlich, wenn in der Folge für lange Zeit die Auffassung vorherrschte, auf syntaktischem Gebiet gebe es im Bündnerromanischen nur wenig zu entdecken und nur wenig Eigenständiges. Das meiste lasse sich entweder auf deutschen oder auf italienischen Einfluss zurückführen.

Besonders die bündnerromanischen Grammatiker¹⁾ liessen sich nicht selten von dieser allgemeinen Auffassung leiten und versahen einzelne sprachliche Phänomene unbesehen mit der deutschen oder italienischen Herkunftsetikette, welcher sie zugleich auch die Funktion von "Gütezeichen" gaben. Untersucht wurde meist ein einzelnes Phänomen ohne Beachtung seiner Funktion im Zusammenspiel der Sprache²⁾.

Aus dem Widerspruch zwischen einer solchen Betrachtungsweise und den Erkenntnissen der Genferschule mag in den Fünfzigerjahren der Impuls gekommen sein, eine Arbeit aus der bündnerromanischen Syntax in Angriff zu nehmen³⁾.

Seither sind erfreulicherweise verschiedene syntaktische Studien über das Bündnerromanische erschienen⁴⁾.

1) Vgl. p. XXXI Anm.

2) Vgl. dazu J.C. ARQUINT, *Aspets da la sintaxa rumantscha*, Ann. 88, 83-99.

3) Es ist interessant, im nachhinein festzustellen, dass von seiten des DRG. und seines damaligen Chefredaktors, Dr. A. Schorta, die Syntax des Partizips der Vergangenheit als mögliches Thema in den Vordergrund gestellt wurde. Der Grund ist wahrscheinlich in der bei diesem Thema klar erkennbaren morphologischen Komponente zu suchen, deren Labilität in E auffällig ist. Des weiteren mag der Gedanke mitgespielt haben, dass durch diese Themastellung auch Anhaltspunkte für mögliche Lösungen im normativen Bereich gewonnen werden könnten.

4) R. LIVER, *Die subordinierenden Konjunktionen im Engadinischen des sechzehnten Jahrhunderts*, RH. 78, Bern 1969.

T. EBNETER, *Das bündnerromanische Futur, Syntax der mit vegnir und habere gebildeten Futurtypen in Gegenwart und Vergangenheit*, RH. 84, Bern 1973.

J. HAIMAN, *Surselvan Predicate -s, Origin, Usage* {Maschinenschrift}. Sine dato et loco.

H. STIMM, *Medium und Reflexivkonstruktion im Surselvischen*, Bayerische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte 1973, Heft 6, München 1973.

H. STIMM, *Ein universelles Prinzip im Prozess der Verallgemeinerung des Reflexivpronomens?* Papiere zur Linguistik 6, 1974.

B.H.J. KIRSTEIN, *Vallader Syntax, Phrase Structure*, Diss. Cornell University {Maschinenschrift} 1974.

H. STIMM, *Zu einigen syntaktischen Eigenheiten des Surselvischen*, RAe.10, Innsbruck 1976, 31-58.

C. PULT, *Untersuchungen zur Syntax des Personalpronomens im Putér*, Liz.arbeit Zürich {Vervielfältigung} 1976.

P. LINDER, *Die Opposition ALTER/ALIUS im Bündnerromanischen*, Ann. 91, 26-52.

Zu weiteren Arbeiten vgl. RR. 1, p. 20-22; vgl. auch ibid. p. 17 s.

Die nun im Druck erscheinende Arbeit gibt, was die gesprochene Sprache angeht, einen Querschnitt durch die Verhältnisse in den Fünfzigerjahren des 20. Jahrhunderts. Die gesprochene Sprache war, so scheint es, um diese Zeit weit weniger Interferenzphänomenen seitens des Deutschen ausgesetzt als dies heute, fünfundzwanzig Jahre danach, der Fall ist. Damals zu Recht als strukturgegeben eingestufte Gesetzmässigkeiten sind heute wegen Interferenzeinflüssen z.T. nicht mehr erkennbar¹⁾. Es scheint darum umso dringlicher, die Materialien für einen S t a t u s des g e s p r o c h e n e n B ü n d n e r r o m a n i s c h e n sicherzustellen und die Studien zur bündnerromanischen Syntax, vor allem auch im V e r g l e i c h mit dem B ü n d n e r d e u t s c h e n aber auch mit ähnlichen Phänomenen in den übrigen romanischen Sprachen zielbewusst voranzutreiben²⁾.

Es bleibt mir noch die angenehme Pflicht, jenen zu danken, die beim Zustandekommen dieser Arbeit direkt oder indirekt mitbeteiligt waren.

-
- 1) Vgl. die Stellung des attributiven Partizips p. 18; ferner auch die Folge AHO, wenn das Objekt durch *quai, que* vertreten ist: *Eu n'ha dit quai - eu n'ha quai dit* 'ich habe das gesagt'. Die zweite Variante wird heute nach allgemeinem Sprachempfinden nicht mehr generell als nicht strukturgerecht empfunden. Aehnln.: *El vegn quist on chi vegn confirmà* 'er wird nächstes Jahr konfirmiert' (D.B. Ardez 1978). Dasselbe Sujet hätte 1955 den Satz spontan wie folgt gestaltet: *El vegn confirmà quist on chi vegn*, also ohne Disjunktion. Aehnliche Beobachtungen können bei der Verwendung des imperfet-perfet in E gemacht werden. Die noch 1955 beobachteten Scheidungsstrukturen sind ins Wanken geraten. Interessanterweise nimmt dabei die Verwendung des imperfet einen immer grösser werdenden Raum ein. Das quantitativ gut vertretene Verb *esser* bildet eine auffällige Einbruchsstelle: *Eu d'eira a kino her saira* 'ich war gestern abend im Kino' (S.P. Scuol 1977) anstelle von: *Eu sun statta ... her saira*. Die über Jahrhunderte syntaktisch recht stabile Lage der Umgangssprache scheint in eine Phase beschleunigter Veränderung getreten zu sein.
- 2) Als besonders ergiebig dürften sich folgende Themen erweisen: Die Vitalität des Passivs. Sprachliche Strukturen für das Unpersönliche. Die Syntax des Konjunktivs. Verwendungsbereiche der Zeiten der Vergangenheit. Die Syntax des Infinitivs etc.

Manche wertvolle Anregung verdanke ich meinen akademischen Lehrern an der Universität Zürich, vorab Prof. Dr. Arnald Steiger †, der das Werden der vorliegenden Studie interessiert mitverfolgte. Mein Dank gebührt hier aber auch all jenen, die in mir den Sinn für bewusstes Spracherleben weckten und förderten, sei dies in meiner Kindheit, in der Schulzeit oder später, und die damit entscheidend zum Entstehen und Gelingen dieser Arbeit beitrugen. Herrn Dr. A. Schorta und Herrn Prof. Dr. A. Decurtins, mit welchen ich in den Jahren 1966/67 und 1969-72 am Dicziunari Rumantsch Grischun zusammenarbeiten durfte, danke ich für ihre Ratschläge in Einzelfragen. Dem derzeitigen Chefredaktor des DRG., Prof. Dr. A. Decurtins, verdanke ich die Möglichkeit, die Bibliothek des DRG. für die Kontrolle der Belege zu benützen. Mein herzlichster Dank geht an Herrn Dr. Hans Stricker, Redaktor am Dicziunari Rumantsch Grischun, der das Typoskript für den Offset-Druck kritisch mitlas, und der mir in Fragen der Darstellung mit seiner reichen Erfahrung aus der Arbeit an den ersten zwei Bänden der ROMANICA RAETICA hilfreich zur Seite stand. Nicht minder herzlicher Dank gebührt Prof. Dr. Heinrich Schmid, der es freundlicherweise übernahm, in die für den Druck vorbereitete Fassung Einsicht zu nehmen. Sein Rat und seine kompetenten Hinweise waren mir äusserst wertvoll. Danken darf ich auch meinem Jugendfreund Constant Könz, Zuoz, der die Freundlichkeit hatte, die Karte Graubündens und die Graphiken zu zeichnen. Schliesslich sei auch Frau Ruth Lüssi-Lüssi für die sorgfältige Erstellung des Typoskripts der beste Dank ausgesprochen.

